

Wettbewerbsbedingungen Health Media Award

(Stand: 8.6.2018)



1. Veranstalter, Anmelder

Der Health Media Award e.V. ist vom Rechteinhaber beauftragt, die Preisverleihung bzw. Award Night "Health Media Award" zu planen und durchzuführen. Der Award (Health:Angel) wird im Rahmen des Eventformates „Health Media Award“ in Form einer Preisverleihung vom Health Media Award e.V. oder durch eine bevollmächtigte Agentur verliehen. Anmelder ist, wer sich als Vorschlagsberechtigter, als Agentur, als Auftraggeber selbst oder für einen Dritten beim Health Media Award anmeldet. Zwischen Anmelder und Veranstalter kommt mit Unterzeichnung oder Absendung über die Internetseite www.healthmediaaward.com/bewerbung/ und Einreichung des Online-Anmeldeformulars ein „Wettbewerbsvertrag“ zustande.

2. Formvorschriften

Die Anmeldung hat ausschließlich mit einem offiziellen Anmeldeformular zu erfolgen, welches unter www.healthmediaaward.com im Internet veröffentlicht wurde. Unvollständige Anmeldungen oder verspätete Einsendungen können zu einer Nicht-Bewertung oder Stornierung des Wettbewerbsbeitrages führen. Das Anmeldeformular steht als PDF-Datei auf der Internetseite healthmediaaward.com, als Link dazu auf ausgewählten Social Media-Kanälen (z.B. Facebook, XING) oder als Online-Formular (Online-Anmeldung) bereit. Der Eingang der Anmeldung wird durch den Veranstalter selbst oder durch eine beauftragte Agentur (z.B. Health Media Award International Ltd.) gegenüber dem Anmelder via E-Mail bestätigt. Alle Anmeldungen werden nach Eingang vorgeprüft. Das Anmeldeformular ist entweder per Post, online oder als PDF-Dokument als Anlage in einer E-Mail beim Veranstalter direkt oder beim dem HMA-Festivalbüro bzw. der beauftragten Agentur einzureichen. Wettbewerbsbeiträge mit einem hohen Datenvolumen (z.B. TV-Material) sind über einen FTP-Server dem Veranstalter oder einem Dienstleister des Veranstalters zum Abruf bereitzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Einreichung auch mittels eines Datenträgers oder durch Filehosting-Programme (z.B. „WeTransfer“) erfolgen.

3. Einsendeschluss

Das Datum des Einsendeschluss ist aus der jeweils aktuellen Ausschreibung des Wettbewerbsjahres oder dem Anmeldeformular zu entnehmen. Für die Einreichung per Post gilt das Datum des Poststempels, für die Übermittlung via E-Mail das Absendedatum der Nachricht und für eine Übertragung mittels Filehosting oder Cloud-Storage das Datum des Uploads.

4. Wettbewerbsgebühren, Zahlungsfristen

Die Wettbewerbsgebühren setzen sich aus einer **Einreichungsgebühr** und einer **Finalgebühr** zusammen. Die Zahlung der Wettbewerbsgebühren erfolgt in zwei Stufen:

4.1. Einreichungsgebühr

Nach Einreichung einer Anmeldung durch den Anmelder wird eine Einreichungsgebühr von *280,00€ zzgl. 19% MwSt.* je eingereichtem Wettbewerbsbeitrag fällig. Diese ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Veranstalters einzuzahlen.

4.2. Finalgebühr, Shortlist

Bei der Shortlist handelt es um die aussichtsreichsten Kandidaten, welche einen Health:Angel gewinnen können. Die Shortlist wird nach dem Einsendeschluss ermittelt. Mit der Aufnahme des Wettbewerbsbeitrages auf die Shortlist entrichtet der Anmelder zusätzlich eine Finalgebühr von *900,00€ zzgl. 19% MwSt.* je aufgenommenen Wettbewerbsbeitrag. Nichtwirtschaftliche, gemeinnützige Organisationen zahlen - mit Nachweis - eine reduzierte Shortlistgebühr von *600,00€ zzgl. 19% MwSt.* Die Finalgebühr ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

5. Organisation des Wettbewerb, Grand Jurysitzung

Die Prozedere des Wettbewerbs ist in der Ausschreibung oder auf der Internetseite www.healthmediaaward.com dargestellt. Im Bedarfsfall informiert der Veranstalter den Anmelder über Änderungen, Termine oder notwendige Maßnahmen, die für die weitere Bearbeitung des Wettbewerbsbeitrages relevant sind. Die Jurysitzung ist öffentlich. Anmelder, die mit ihrem Wettbewerbsbeitrag auf die Shortlist gesetzt wurden, haben die Möglichkeit, für die Jurysitzung einen kurzen Trailer (max. 90 Sekunden) über ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen. Dieser Trailer wird zusammen mit den Anmeldeunterlagen den Juroren und Ältestenratsmitgliedern öffentlich präsentiert. Darüber hinaus kann der Veranstalter, der Alterspräsident oder der Präsident der Grand Jury Finalisten zwecks einer persönlichen Präsentation ("Elevator-Pitch") ihres Wettbewerbsbeitrages zu der öffentlichen Jurysitzung einladen.

6. Tickets für die Preisverleihung

Für die Teilnahme an der Preisverleihung können im Online-Ticketshop des Veranstalters Eintrittskarten gegen Entgelt bestellt werden. Die Abwicklung des Ticketverkaufes und Rechnungsstellung erfolgt über das Unternehmen XING EVENTS GmbH. Mit dem Kauf der Tickets akzeptiert der Käufer die Geschäftsbedingungen der XING EVENTS GmbH.

7. Rücktritt, Stornierungsgebühren

Im Falle eines Rücktritts des Anmelders vom Wettbewerbsvertrag wird eine Stornierungsgebühr von *280,00€ zzgl. 19% MwSt.* je Wettbewerbsbeitrag erhoben. Nach der Aufnahme des Wettbewerbsbeitrages auf die Shortlist kann der Finalist nur aus wichtigen Grund seine Teilnahme am Wettbewerb stornieren. In diesem Fall hat der Finalist je Wettbewerbsbeitrag eine Stornierungsgebühr von *80% auf die Finalgebühr (720,00€ zzgl. 19% MwSt.)* zu zahlen. Der Veranstalter kann bei Zahlungsverzug von über 21 Tagen des Anmelders den Wettbewerbsbeitrag ersatzlos streichen. Gleiches gilt, wenn der Finalist seine Teilnahme an der Preisverleihung absagt. In diesem Fall hat der Anmelder eine Stornogebühr von *900,00€ zzgl. 19% MwSt.* an den Veranstalter zu zahlen. Eine vom Anmelder bereits gezahlte Einreichungsgebühr (*280,00€*) sowie die geleistete Umsatzsteuer wird vom Veranstalter in voller Höhe einbehalten, eine Erstattung der Einreichungsgebühr durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

8. Preisverleihung

Der Health:Angel wird im Rahmen einer Preisverleihung an einem prominenten Ort verliehen. Der Veranstalter entscheidet in Abstimmung mit dem Regisseur der Award Night, ob oder welche Wettbewerbsbeiträge im welchem Rahmen wie präsentiert werden. Der Finalist hat keinen Anspruch darauf, dass sein Wettbewerbsbeitrag auf der Preisverleihung gezeigt wird. In Ausnahmefällen (z.B. geringe Bewerberzahl) kann der Veranstalter die Preisverleihung in einem kleineren, wirtschaftlichen sinnvollen Rahmen durchführen oder die Auszeichnung nur online vergeben. Bei einer Online-Vergabe des Health:Angel werden nur die Preisträger mit Namen, Projekt und Logo vorgestellt.

9. Film,- Fotoaufnahmen, Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme an dem Health Media Award gestattet der Anmelder dem Veranstalter die eingereichten Wettbewerbsunterlagen inkl. Fotos, Logos, Markennamen und Filmmaterial für die öffentliche Präsentation des Health Media Award und des Veranstalters in allen Medien (z.B. Internetseite, Facebook, Presseverteiler, eMail-Signatur) uneingeschränkt zu nutzen. Die Preisverleihung kann in Ausschnitten durch Film- und Fotoaufnahmen durch den Veranstalter dokumentiert werden. Der Anmelder erklärt sich mit der Teilnahme am Wettbewerb und mit dem Besuch der Preisverleihung damit einverstanden, dass er zwecks Werbezwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit in Person aufgezeichnet oder fotografiert wird. Für die Aufzeichnung sowie für sämtliche Fotoaufnahmen räumt der Anmelder dem Veranstalter ein uneingeschränktes Nutzungsrecht ein.